

## Kanzleiprofil

Rechtsanwaltskanzlei

### Steber

#### ■ Partneranwälte

Andreas Füßl ()

Sigrid Nübling-Boese ()

Therese Steber ()

#### ■ Kommunikation

Herrgottsruhstr. 1, 86316 Friedberg, Deutschland

Tel.: +49 (821) 609821, Fax: +49 (821) 609870

, Homepage <http://www.kanzlei-steber.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt5159.rechtsanwalt.com>

#### ■ Fachanwaltschaften

**Arbeitsrecht** Andreas Füßl

#### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

**AGB-Recht** Sigrid Nübling-Boese

**Arbeitsrecht** Andreas Füßl

**Baurecht (privat)** Sigrid Nübling-Boese

**Baurecht (öffentlich)** Sigrid Nübling-Boese

**Familien- und Erbrecht** Therese Steber

**Forderungseinzug** Therese Steber

**IT-Recht** Andreas Füßl

**Jugendstrafrecht** Andreas Füßl

**Landwirtschaftsrecht** Therese Steber

**Medizinrecht** Sigrid Nübling-Boese

**Miet- und Pachtrecht** Andreas Füßl

**Sozialrecht** Andreas Füßl

**Strafrecht** Therese Steber



**Verkehrsrecht** Therese Steber

**Versicherungsrecht** Sigrid Nübling-Boese

**Zivilrecht** Sigrid Nübling-Boese

#### ■ **Kurzreportage**

Die Kanzlei Steber in Friedberg wurde am 12.03.1984 von Rechtsanwältin Therese Steber gegründet. Zwischenzeitlich ist Frau Steber mit ihren Anwaltskollegen Sigrid Nübling-Boese und Andreas Füßl weit über die Grenzen von Friedberg hinaus tätig und betreut neben Privatleuten und Handwerksbetrieben auch mittelständische und landwirtschaftliche Unternehmen und Banken.

Die Kanzlei Steber liegt direkt im Ortskern von Friedberg an der Tiefgarage „Ost“ vor dem Krankenhaus. Parkplätze im Hof und die Tiefgarage „Ost“ bieten den Mandanten ausreichend Abstellplätze. Durch den circa fünf Minuten entfernten Bahnhof besteht ein guter Anschluss an den Nahverkehr. Im Übrigen befinden sich direkt vor der Kanzlei Bushaltestellen.

Termine können jeweils in den Bürozeiten montags bis donnerstags von 08.00 bis 17.30 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr mit dem Sekretariat vereinbart werden. Die Rechtsanwälte stehen Ihnen nach Terminvereinbarung jederzeit auch außerhalb der Bürozeiten für Besprechungen zur Verfügung. Gegebenenfalls werden auch Termine vor Ort beim Mandanten wahrgenommen. Die Mandatsverteilung erfolgt nach Wunsch der Mandanten sowie nach Fachgebieten. Die Juristen sind an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Durch die ständige Zusammenarbeit mit einem Notariat und einer Steuerberatungs gesellschaft vor Ort, ist sichergestellt, dass stets eine umfassende, schnelle und für den Mandanten bestmögliche Lösung aller denkbaren Problemstellungen erarbeitet werden kann.

Die Kanzlei Steber sieht sich der täglichen Rechtspflege verpflichtet. Für den Mandanten bedeutet dies eine persönliche und durchgehende Betreuung des Mandats, bei der auch die wirtschaftliche Seite ihre Beachtung findet. Die Mandanten der Kanzlei Steber werden vor der Einleitung prozessualer Schritte über die Erfolgsaussichten und die damit verbundenen Kosten umfassend aufgeklärt.

Die Bearbeitung der Mandate erfolgt stets unter Beachtung des Grundsatzes, dass nicht in jedem Fall die gerichtliche Auseinandersetzung die beste Lösung eines Problems ist.

## Kanzleiprofil

### Andreas Füßl

#### Kanzlei Steber

##### ■ Kommunikation

Herrgottsruhstr. 1, 86316 Friedberg, Deutschland

Tel.: +49 (821) 609821, Fax: +49 (821) 609870

, Homepage <http://www.kanzlei-steber.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5159.rechtsanwalt.com>

##### ■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, IT-Recht, Jugendstrafrecht, Miet- und Pachtrecht, Sozialrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Andreas Füßl wurde 1974 in Ichenhausen geboren. Sein Studium der Rechte absolvierte er an der Universität Augsburg. Auch die Zeit des anschließenden Referendariats verbrachte er in Augsburg, wo er Stationen beim Landgericht Augsburg, der Staatsanwaltschaft Augsburg sowie dem Landratsamt verbrachte. Am 15.01.2003 trat Herr Füßl in die Kanzlei ein, und wurde am 07.02.2003 zur Anwaltschaft zugelassen.

Dank eines einjährigen Aufenthalts in den USA korrespondiert Herr Füßl fließend in Englisch.

Rechtsanwalt Andreas Füßl betreut in der Kanzlei Steber die Referate Arbeitsrecht, Sozialrecht, Mietrecht, Reiserecht und Jugendstrafrecht.

Das Arbeitsrecht ist das Sonderrecht zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Es regelt insbesondere die individuellen Arbeitsverhältnisse. Basis für alle Arbeitsverhältnisse ist zunächst das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB), dazu einige Sondervorschriften aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Gewerbeordnung (GewO), darüber hinaus die verschiedenen Vorschriften des Arbeitszeitrechts und des Arbeitsschutzrechts, insbesondere das Kündigungsschutzgesetz



(KündSchG). Daneben gelten in vielen Arbeitsverhältnissen auch die besonderen Vorschriften des kollektiven Arbeitsrechts, also insbesondere der Tarifverträge und der Betriebsvereinbarungen. Für Streitigkeiten über Arbeitsverhältnisse ist das Arbeitsgericht zuständig.

Die Gesamtheit der Vorschriften und Gesetze wird im Sozialrecht immer unüberschaubarer. Die fortschreitende Technik und der mittlerweile labile Sozialstaat nötigen den Gesetzgeber zu immer umfassenderen Regelungen und Reformen. Bei den Reformen, wie etwa der "Agenda 2010" oder "Hartz IV", wird das alte Recht oft nicht vollständig dem neuen Recht angepasst. Zudem wendet der Staat das neue Recht oftmals zu restriktiv an. Das Sozialrecht selbst ist der juristische Oberbegriff für solche rechtlichen Gebiete, die entweder mit der Sozialversicherung oder mit der sozialen Hilfe des Staates zusammenhängen. Es umfasst eine große Anzahl von Gesetzen. Dieses liegt alleine schon an den fünf verschiedenen Zweigen der Sozialversicherung in der Bundesrepublik Deutschland. Aus diesem Grund begleitet Sie Andreas Füßl durch die oftmals schwierigen Verfahrensabläufe. Diese können unter anderem die Rechtsmaterien Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, soziale Entschädigung bei Gesundheitsschäden, Kindergeld, Erziehungsgeld, Wohngeld, Streitigkeiten mit der Krankenkasse um deren Leistungsspektrum, Anerkennung einer Berufskrankheit sowie das Schwerbehindertenrecht oder das Betriebsrentenrecht umfassen.

Zum Mietrecht erhalten Sie als Mieter oder Vermieter nicht nur Informationen und Beratung zu Abschluss und/oder Beendigung eines Mietverhältnisses. Selbstverständlich steht Ihnen Rechtsanwalt Andreas Füßl auch beispielsweise beratend zur Seite bei: Gestaltung und Prüfung des Mietvertrags Streitigkeiten bei Mietkündigung Mietmangel, Minderung, Nebenkostenabrechnung Schönheitsreparaturen Räumungsklage

Das Wohnungseigentumsrecht korrespondiert häufig mit Fragen des Mietrechts und umgekehrt. Schon aufgrund dieses Sachzusammenhangs hat Herr Füßl auch dieses Rechtsgebiet in seine Beratungspraxis mit aufgenommen.

Herr Füßl berät und vertritt Hausverwaltungen und Eigentümer sowohl außergerichtlich, als auch in Verfahren vor dem Amtsgericht, Abteilung für Wohnungseigentumssachen. Auch die Teilnahme an Eigentümerversammlungen zur Sicherung der Interessen der Eigentümer, einschließlich der Wahrnehmung des entsprechenden Stimmrechts oder die Beratung der Verwaltung vor, während und nach einer Versammlung gehören zum Angebot.

Wenn eine Reise oder ein Urlaub nicht zustande kommt oder versprochene Leistungen nicht erfüllt werden, haben Sie den doppelten Ärger: Einerseits fehlt die Zeit der Erholung, andererseits laufen Sie Gefahr, Ihr Geld zu verlieren. Rechtsanwalt Andreas Füßl hilft Ihnen, wenigstens den finanziellen Schaden aufzufangen, und informiert Sie über Möglichkeiten, Ihre Ansprüche gegenüber Reiseveranstaltern durchzusetzen. Zu seinen reiserechtlichen Spezialthemen gehören unter anderem: Reisemangel, Minderung, Schadensersatz, Sicherungsschein, Rücktritt vom Reisevertrag, Umbuchung und Stornierung.

Das Jugendstrafrecht stellt eine besondere Sammlung an Rechtsvorschriften dar, die zwingend anzuwenden sind für Jugendliche ab der Strafmündigkeit vom 14. bis zum 18. Lebensjahr und



fakultativ anzuwenden sind für Heranwachsende zwischen dem 18. und 21. Lebensjahr. Das bedeutet, dass die Rechtsfolgen des Erwachsenenstrafrechts im Jugendstrafrecht nicht gelten. Der zweite Teil eines jeden Straftatbestandes — “...wird mit Geldstrafe, mit Freiheitsstrafe von... bis... bestraft” — ist daher schlicht wegzulassen. Stattdessen hält das Jugendgerichtsgesetz eine Fülle von unterschiedlichen Reaktionsmöglichkeiten bereit (unter den Oberbegriffen Erziehungsmaßregeln, Zuchtmittel und Jugendstrafe), aus welchen die Gerichte weitgehend frei auswählen können. Selbstverständlich sind sie dabei an das Gesetz, das Jugendgerichtsgesetz (JGG), gebunden. Dieses gibt einen sehr weiten Beurteilungs- und Ermessensspielraum. Das Verfahren gleicht ansonsten weitgehend dem “richtigen” Strafverfahren. Wichtigster Unterschied ist, dass bei Jugendlichen (14 bis 17 Jahre) die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist. Rechtsanwalt Füßl übernimmt die Verteidigung in Jugendstrafverfahren.

#### ■ **Spezialitäten**

Rechtsanwalt Andreas Füßl ist ein Spezialist auf dem Gebiet Arbeitsrecht. Bereits 2003 hat er den Fachanwaltslehrgang für Arbeitsrecht erfolgreiche absolviert und ist berechtigt, den Titel Fachanwalt für Arbeitsrecht zu führen.

Herr Füßl ist regelmäßig als Referent im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen für den Betriebsrat einer Bank tätig.

Zu den typischen Fragestellungen des Arbeitsrechts zählen die Prüfung von Arbeitsvertrag und Anstellungsvertrag, insbesondere bei Befristungen und geringfügiger Beschäftigung, Einhaltung des Nachweisgesetzes sowie die Scheinselbständigkeit. Hierzu gehört die Prüfung von Abmahnung, Kündigung, Personalakte und im Streitfall die Vertretung bei der Kündigungsschutzklage. Ebenso gehören hierher Streitigkeiten über Arbeitszeugnis und Arbeitspapiere, Lohnzahlung und Abfindung. Im kollektiven Arbeitsrecht stehen Fragen der Geltung von Tarifvertrag und Betriebsvereinbarung im Vordergrund. Im Sinne seiner Mandanten versucht Herr Füßl, den Streit auf eine sachliche Ebene zu bringen, um ihn zu lösen.

Mitgliedschaften: Augsburger Anwaltverein e.V. Deutscher Anwaltverein e.V.

(DAV)Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht im DAVArbeitsgemeinschaft Mietrecht und WEG im DAV



## Kanzleiprofil

### Sigrid Nübling-Boese

#### Kanzlei Steber

##### ■ Kommunikation

Herrgottsruhstr. 1, 86316 Friedberg, Deutschland

Tel.: +49 (821) 609821, Fax: +49 (821) 609870

, Homepage <http://www.kanzlei-steber.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt5159.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

AGB-Recht, Baurecht (privat), Baurecht (öffentlich), Medizinrecht, Versicherungsrecht, Zivilrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Sigrid Nübling-Boese, 1954 in Augsburg geboren, studierte in Heidelberg und Würzburg Jura. Ihr Rechtsreferendariat absolvierte sie in Karlsruhe, bevor sie 1993 zur Anwaltschaft zugelassen wurde. Im selben Jahr erfolgte der Eintritt in die Kanzlei Steber. Frau Nübling-Boese korrespondiert bei Bedarf in gutem Englisch.

Rechtsanwältin Sigrid Nübling-Boese ist vorwiegend zivilrechtlich ausgerichtet. Sie betreut Mandate aus den Bereichen privates Baurecht, Allgemeines Zivilrecht, Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Versicherungsrecht und Arzthaftungsrecht.

Das private Baurecht ist mittlerweile eines der umfänglichsten Spezialgebiete des Zivilrechts. Die Baubeteiligten sehen sich einer Vielzahl von Problemen ausgesetzt, beispielsweise: Vertragsgestaltung (Einbeziehung der VOB und/oder Allgemeinen Geschäftsbedingungen; Widersprüche des Bauvertrages) Sicherung des Bauunternehmers gegen Insolvenz des Auftraggebers Verzögerte Bauausführung Baumangel und Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers/Bauherrn Beweissicherung (selbständiges Beweisverfahren; Privatgutachten) Fälligkeit des Werklohnanspruches; Zurückbehaltungsrecht und Leistungsverweigerungsrecht Umfang des Werklohnanspruches (Mehrleistung/Minderleistung, Leistungsänderung, zusätzliche Leistung) Austragung von Baustreitigkeiten vor ordentlichen Gerichten und/oder Schiedsgerichten



Bei der Meidung und Lösung der Probleme leistet Ihnen die anwaltliche Beratung wertvolle Hilfe. Kommt es zum Rechtsstreit, brauchen Sie den auch forensisch versierten Baurechtsspezialisten. Welche Möglichkeiten es hier gibt, zeigt Ihnen Sigrid Nübling-Boese gern in einem persönlichen Beratungsgespräch auf.

Ein großer Schwerpunkt der Rechtsanwältin liegt im Allgemeinen Zivilrecht. Das Zivilrecht beinhaltet eine Vielzahl von rechtlichen Problemen. Es ist maßgeblich im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt, wird jedoch von zahlreichen Spezial- und Nebengesetzen ergänzt. Vertragliche Dinge gehören ebenso zu diesem Bereich wie Fragen rund um Eigentum, Schadensersatz oder das Recht der unerlaubten Handlung (Deliktsrecht). Die wesentlichen Probleme ergeben sich insbesondere in den folgenden Bereichen: Kaufrecht, Werkvertragsrecht, Mietrecht, Reiserecht, Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Schadensersatzrecht, Deliktsrecht und Zwangsvollstreckungsrecht. Sigrid Nübling-Boese hilft Ihnen in diesen Bereichen ebenso beratend wie gestalterisch. Selbstverständlich ist sie Ihnen aber auch bei der Durchsetzung und Abwehr von Ansprüchen behilflich.

Sigrid Nübling-Boese berät und vertritt ihre Mandanten in ihren jeweiligen versicherungsrechtlichen und haftungsrechtlichen Angelegenheiten. Inhaltlich befasst sie sich mit allen Fragen zum Versicherungsvertragsrecht unter Einschluss der Prüfung von AVB (allgemeinen Versicherungsbedingungen) in allen Versicherungssparten und Arten wie Berufshaftpflichtversicherung, Berufsunfähigkeitszusatzversicherung, Diebstahlversicherung, Feuerversicherung, Gebäudeversicherung, Haftpflichtversicherung, Hausratsversicherung, Kfz-Haftpflichtversicherung, Krankenversicherung, Lebensversicherung, Produkthaftpflichtversicherung, Reisekrankenversicherung, Reiserücktrittskostenversicherung oder Reiseunfallversicherung. Nicht selten gibt es einen erhöhten Beratungsbedarf, wenn der Versicherer meint feststellen zu können, dass der Versicherungsnehmer bei Abschluss der Versicherung falsche Angaben gemacht habe, und deswegen die Versicherung vom Krankenversicherer angefochten wurde oder er von dieser zurücktrat. Rechtsanwältin Nübling-Boese hilft Ihnen, sich gegen derartige Argumentationen zur Wehr zu setzen.

Im Rahmen einer medizinischen Maßnahme kommt es häufig zu einem ärztlichen Behandlungsfehler. Wann hat ein Arzt die ihm obliegenden Dokumentationspflichten verletzt? Wann haftet der Arzt dafür? Probleme gibt es regelmäßig bei der Kausalitätsfrage, an die sich die Frage der Beweislast anschließt. Zur optimalen Vertretung stehen auch in medizinischen Dingen erfahrene Berater zur Verfügung. Rechtsanwältin Nübling-Boese vertritt sowohl Ärzte als auch Patienten.

Mitgliedschaften: Augsburger Anwaltverein e.V./Deutscher Anwaltverein e.V. (DAV)



## Kanzleiprofil

### Therese Steber

#### Kanzlei Steber

##### ■ Kommunikation

Herrgottsruhstr. 1, 86316 Friedberg, Deutschland

Tel.: +49 (821) 609821, Fax: +49 (821) 609870

, Homepage <http://www.kanzlei-steber.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt5159.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Familien- und Erbrecht, Forderungseinzug, Landwirtschaftsrecht, Strafrecht, Verkehrsrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Therese Steber wurde 1954 in Augsburg geboren. Dem Abitur folgte zunächst eine einjährige Tätigkeit im Krankenhaus als Pflegediensthilfe. Im Anschluss daran absolvierte Frau Steber ihr Studium der Rechte an der Universität Augsburg. Die Referendarausbildung legte sie ebenso in Augsburg ab. Therese Steber, 1983 zur Anwaltschaft zugelassen, verfügt über gute Sprachkenntnisse in Englisch.

Rechtsanwältin Therese Steber kann sich gut durchsetzen und besitzt große Überzeugungskraft. Außerdem kann sich der Mandant auf die Zuverlässigkeit von Frau Steber verlassen. Die Juristin übernimmt Ihre Mandate aus dem Familienrecht, Erbrecht, Verkehrsrecht, Strafrecht und Agrarrecht. Im Übrigen bearbeitet sie Ihren Forderungseinzug (Inkasso).

Das Familienrecht ist ein weites Feld und umfasst neben dem Eherecht, dem Recht der Beziehungen zwischen ehelichen und nichtehelichen Kindern zu ihren Eltern sowie dem Recht des Verwandtenunterhalts auch Unterhaltsansprüche der nicht-ehelichen Mutter, das Recht der Adoption, Pflegschaft, Betreuung und Vormundschaft und jeweils angrenzende Rechtsgebiete. Im Vordergrund der anwaltlichen Tätigkeit von Frau Steber stehen jedoch Auseinandersetzungen, die sich aus der Trennung und Scheidung von Ehepartnern ergeben. Ihre Aufgabe ist es, bereits bei der Eheschließung bestimmte Bereiche durch einen Ehevertrag zu klären. Etwa die Wahl einer bestimmten Rechtsordnung, den Ausschluss güterrechtlicher Ausgleichsansprüche oder die Herausnahme bestimmter Vermögensbestandteile, etwa Gesellschaftsanteile aus der



Zugewinnungsgemeinschaft. Die in den letzten Jahren ergangene restriktive Rechtsprechung zum Inhalt von Eheverträgen macht eine ausführliche Beratung unumgänglich, wenn das Risiko einer späteren Unwirksamkeit im Scheidungsfall ausgeschlossen werden soll.

Im Rahmen der erbrechtlichen Beratung bildet die Gestaltung von Testament, Erbvertrag und anderen letztwilligen Verfügungen naturgemäß einen Schwerpunkt. Daneben gehört die Testamentsvollstreckung zu diesem Tätigkeitsbereich. Rechtsanwältin Therese Steber unterstützt Sie bei der einvernehmlichen Erbauseinandersetzung ebenso wie bei der Durchsetzung Ihrer Erbinteressen im Klageweg. Sie ist für Sie sowohl bei der Durchsetzung von Pflichtteilsansprüchen als auch bei der Abwehr derartiger Ansprüche tätig.

Der Straßenverkehr umfasst viele Probleme. Jeder Bürger begibt sich täglich in den Straßenverkehr, den vielfältige rechtliche Parameter regeln. Dies beginnt schon damit, wer eine Straße wie nutzen darf, und geht weiter mit der Frage, was passiert, wenn man sich nicht richtig im Straßenverkehr verhält, und welche Sanktionen dann für den Fehlverhaltenden zu erwarten sind. Am meisten Probleme gibt es dann, wenn tatsächlich ein Verkehrsunfall eingetreten ist oder aber im Rahmen des Transportes im Straßenverkehr es dort zu Fehlleistungen der Transportleistung gekommen ist. Die Sanktionen von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr beinhalten neben der eigentlichen Strafe regelmäßig auch Nebenfolgen, zum Beispiel das Fahrverbot. Die Nebenfolgen sind für viele Betroffene häufig unangenehmer als die Hauptsanktion. Sofern keine Vorsatztat nachgewiesen wird, trägt der Verkehrsrechtsschutz die Verteidigerkosten in diesen Fällen. Lassen Sie sich hier umfassend von Rechtsanwältin Steber beraten.

Beim Strafrecht handelt es sich um das Rechtsgebiet, das den Staat berechtigt, Vergehen und Verbrechen zu ahnden, also die Täter zu bestrafen. Bei den leichteren Straftaten handelt es sich um Vergehen, zum Beispiel Diebstahl, Körperverletzung. Die schweren Straftaten sind Verbrechen, etwa Raub, Totschlag oder Mord. Strafrecht bedeutet aber nicht nur Diebstahl und Körperverletzung oder gar Mord und Totschlag. Auch als Otto Normalbürger können Sie schnell ins Fadenkreuz der Strafverfolgungsbehörden geraten. Oft kann eine unvollständige Steuererklärung oder ein Gläschen Wein zu viel vor dem Nachhauseweg mit dem Auto zu unerwartetem Kontakt mit Polizei oder Staatsanwaltschaft führen. In diesem Moment gilt es, Ruhe zu bewahren und sich zügig fachkundigen Rat und Beistand zu holen. Die Folgen können dann häufig auf ein erträgliches Maß reduziert werden. Als Strafverteidigerin vertritt Rechtsanwältin Therese Steber die Interessen ihrer Mandanten in allen Stadien des Strafverfahrens, also vom Ermittlungsverfahren über die Hauptverhandlung bis ins Rechtsmittelverfahren. Hierzu gehört insbesondere die schnelle Reaktion bei Festnahme, Durchsuchung, Beschlagnahme und Vernehmung durch Polizei und Staatsanwaltschaft. Selbstverständlich übernimmt Frau Steber auch die strafrechtliche Pflichtverteidigung.

Im Agrarrecht berät und vertritt Rechtsanwältin Therese Steber ihre Mandanten zu Übertragungsvertrag, Hoferbfolge, Abfindung und Nachabfindung gemäß §§ 12, 13 HöfeO, Pachtvertrag, Baumaßnahmen und Nachbarschutz, Nutzungsänderung oder Ansprüchen auf Förderungsmittel.



### ■ Außerberufliche Engagements

Außerhalb der Kanzlei engagiert sich Frau Steber als Mitglied des Malteser-Hilfsdienstes. Im Rahmen dessen bietet sie auch für Mitglieder Rechtsberatung und Vertretung in außergerichtlichen und gerichtlichen Verfahren.

Mitgliedschaften: Augsburger Anwaltverein e.V. Deutscher Anwaltverein e.V.  
(DAV)Arbeitsgemeinschaft Familien- und Erbrecht im DAVArbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im DAV